

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2017**

Ausgabe - Nr. **11**

Ausgabetag **17.03.2017**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Stadt Telgte
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT AHLEN			
73	10.03.17	Plakatierung aus Anlass der Landtagswahl am 14.05.2017	135
SPARKASSE MÜNSTERLAND OST			
74	13.03.17	Kraftloserklärungen von zwei Sparkassenbücher	136
JAGDGENOSSENSCHAFT OELDE – STROMBERG III			
75	17.03.17	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 31.03.2017	137
JAGDGENOSSENSCHAFT OELDE-STROMBERG II			
76	17.03.17	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 03.04.2017	138

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: verwaltung@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug
sind an das Haupt- und Personalamt zu richten

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
-----	-------	------------	-------

KREIS WARENDORF

77	15.03.17	a) Bekanntmachung einer Sitzung des Kreiswahlausschusses gem. § 3 Abs. 2 Landeswahlordnung (LWahlO)	139
78	13.03.17	b) Einladung zur Sitzung des Kreistages am 24.03.2017	140 – 141
79	06.03.17	c) Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	142
80	08.03.17	d) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	143 – 145

Bekanntmachung

Plakatierung aus Anlass der Landtagswahl 14.05.2017

Die Stadt Ahlen stellt Parteien für die Landtagswahl Wahlwerbeflächen zur Verfügung.

Es ist von allen Parteien ein schriftlicher Antrag erforderlich. Die im Rat der Stadt Ahlen vertretenen Parteien sind von der Antragstellung ausgenommen.

Die Anträge müssen bis spätestens

27.03.2017

eingegangen sein.

Sie sind an folgende Anschrift zu richten:

Stadt Ahlen
Der Bürgermeister
- Wahlamt -
Wahlen@stadt.ahlen.de
Westenmauer 10

59227 Ahlen

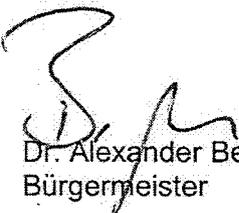
Die Zuteilung der Plakatflächen erfolgt zum 30.03.2017. Die Flächen stehen ab dem 03.04.2017 zur Verfügung.

Voraussetzungen für die Zuteilung von Wahlwerbeflächen:

1. Die Parteien müssen zur Landtagswahl zugelassen sein.
2. Es sind Plakate der Größe DIN A 0 zu kleben. Kleinere Plakate können nur zugelassen werden, wenn sich die Parteien verpflichten, die zur Verfügung gestellten Flächen vorher neutral zu bekleben.

Ahlen, den 10.03.2017

Stadt Ahlen



Dr. Alexander Berger
Bürgermeister

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebote Sparkassenbuch

Nr. 302821400

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 13. März 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebote Sparkassenbuch

Nr. 353959950

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 15. März 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

JAGDGENOSSENSCHAFT Oelde-Stromberg III:

Am 31.03.2017 findet um 20.00 Uhr im Hotel „Zum Burggrafen“ in Stromberg die diesjährige Jagdgenossenschaftsversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen der letzten Niederschrift
3. Kassenbericht 2016/2017
4. Entlastung Vorstand und Geschäftsführer
5. Haushaltspläne 2017/2018 bis 2019/2020
6. Wahlen des Vorstandes
7. Verschiedenes

Der Jagdvorsteher
gez. Bernhard Poppenberg

JAGDGENOSSENSCHAFT Oelde-Stromberg II:

Am 03.04.2017 findet um 20.00 Uhr im Hotel „Zum Burggrafen“ in Stromberg die diesjährige Jagdgenossenschaftsversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen der letzten Niederschrift
3. Kassenbericht 2016/2017
4. Entlastung Vorstand und Geschäftsführer
5. Haushaltspläne 2017/2018 und 2018/2019
6. Wahlen des Vorstandes
7. Wahl von Kassenprüfern
8. Verschiedenes

Der Jagdvorsteher
gez. Martin Flaskamp



Bekanntmachung

einer Sitzung des Kreiswahlausschusses

gem. § 3 Abs. 2 Landeswahlordnung (LWahlO)

Der Kreiswahlausschuss des Kreises Warendorf tritt am

Freitag, dem 31.03.2017, um 09:00 Uhr,
im Kleinen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf (Raum A 4.01)

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 14.05.2017 in den Wahlkreisen 86 Warendorf I und 87 Warendorf II gem. § 21 Abs. 3 Landeswahlgesetz (LWahlG) i. V. m. § 25 Abs. 2 – 5 Landeswahlordnung.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Warendorf, den 15.03.2017


Dr. Heinz Bürger



Kreistag

An die
Mitglieder des Kreistages
des Kreises Warendorf

Warendorf, den 13.03.2017

Einladung

**zur Sitzung des Kreistages
am Freitag, dem 24.03.2017, um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Kreistages

am Freitag, dem 24.03.2017, um 09:00 Uhr,

**im Forum der Sparkasse Münsterland Ost,
Freckenhorster Straße 69, 48231 Warendorf.**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Rettungsdienstbedarfsplanung Kreis Warendorf –
Konzept zur Ergänzungs- und Vollausbildung von
Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern
versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 10.03.2017

213/2017

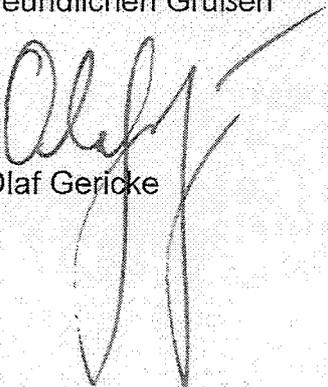
- 3 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Sassenberg
versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 17.03.2017 **220/2017**
- 4 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Prüfung der Finanzvorfälle gem. § 100 Abs. 4 Landeshaushaltsordnung für die Stadt Sassenberg
versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 17.03.2017 **221/2017**
- 5 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Sassenberg zur Durchführung von Telefonserviceleistungen der Stadt Sassenberg durch den Kreis Warendorf
versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 17.03.2017 **225/2017**
- 6 Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung mit dem Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V. zur Prüfung eines Verwendungsnachweises und zur baufachlichen Stellungnahme
versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 17.03.2017 **224/2017**
- 7 Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE – Gremienumbesetzungen
versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 17.03.2017 **228/2017**
- 8 Antrag der AfD-Kreistagsfraktion – Umbesetzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien **232/2017**

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Erwerb einer mittelalterlichen Handschrift
versandt zur Sondersitzung des Kreisausschusses am 24.03.2017 **231/2017**
- 2 Jährlicher Bericht des Landrates über seine Tätigkeiten **227/2017**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Olaf Gericke



- 142 -

Öffentliche Bekanntmachung
Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Feststellung der UVP - Pflicht

Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG, des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG.

Der unter 1 bis 2 genannten Vorhabenträger haben die Zulassung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 68 (2) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beim Kreis Warendorf, Der Landrat, Untere Wasserbehörde, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, beantragt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die beantragten Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Vorhaben könnten nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Betroffene Vorhaben:

1. Gewässerentwicklungsmaßnahme der Angel von Station km 18+770 bis 18+928, Antragsteller: Wasser- und Bodenverband Sendenhorst-Ennigerloh

Das Konzept zur Gewässerentwicklung der Angel von Station km 18+770 bis km 18+928 sieht den Bau einer Sekundäraue und die Umgestaltung eines Querbauwerkes vor. Die Sekundäraue mit einer Größe von rd. 1080 qm soll mit gewässertypischen Strukturelementen versehen werden. Unterschiedliche Sohlhöhen sollen bei verschiedenen Wasserständen überströmt werden und dadurch zur Habitat- und Artenvielfalt beitragen. Die befestigte Sohle der Angel soll entfernt und der Einbau von Totholzelementen zur Strömungslenkung eingesetzt werden.

Das bestehende Betonquerbauwerk wird auf einer Länge von rd. 26 m zurückgebaut und in ein Raugerinne-Beckenpass mit 7 Becken umgestaltet. Dadurch soll die Durchgängigkeit innerhalb der Angel, z. B. für Fische, verbessert werden.

Die Bepflanzung soll in Form von Initialpflanzungen erfolgen.

2. Verlegung und naturnaher Ausbau des Richterbaches in Ahlen, Antragssteller: Wasser- und Bodenverband (WBV) Ahlen – Beckum, Herr Wilhelm Lönne, Dünninghausen 10, 59269 Beckum

Die WBV Ahlen – Beckum beabsichtigt zwischen den Straßen „Gemmericher Straße“ und „Im Hövenerort“ in der kommunalen Parkanlage „Erlengrund“ die naturnahe Umgestaltung des Richterbaches auf einer Länge von rd. 600 m. Das Gewässer durchströmt eine im Hauptschluss befindliche Teichanlage (rd. 1.000 qm), deren Wasserstand künstlich über eine Schwelle gehalten wird. Der Fließgewässercharakter soll durch die Umgestaltung des „Stillgewässers“ wieder hergestellt werden. Hierbei wird die Teichfläche teilweise in eine Sumpfbzone umgestaltet. Eine bestehende Treppenanlage am Teich wird zurückgebaut.

Der innerhalb der Parkanlage entstehende Freiraum wird komplett für das Gewässer überplant. Neben dem Erhalt des Altverlaufes (teilweise Rückbau aufgrund des Wegekonzeptes), dem Einbau von Totholz, Entfernung von Sohl- und Uferbefestigungen, Abtrag von Oberboden, Abflachung der Böschung, werden zwei Durchlässe vergrößert.

im Auftrag  Hackelbusch Kreisbaurat	Kreis Warendorf den 06.03.2017 Amt für Umweltschutz Untere Wasserbehörde Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf
---	--

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Nils Repp

letzte bekannte Anschrift: **Sternstr. 41, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **08.03.2017**
Aktenzeichen : **368300/OV/23/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 08.03.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Uwe Lorenz

letzte bekannte Anschrift: **Jakob-Reichert-Str. 14, 97944 Boxberg**
mit Schreiben vom: **08.03.2017**
Aktenzeichen : **368303/OV/22/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 08.03.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat

- 144 -

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Octavian Bajan

letzte bekannte Anschrift: **Speckenstraße 1, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **09.03.2017**
Aktenzeichen : **398300/OV/24/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.03.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Mugurel Tache

letzte bekannte Anschrift: **Nelkenstr. 11, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **09.03.2017**
Aktenzeichen : **368300/UZ/25/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.03.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat

- 145 -

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Chris-Leon Mähne

letzte bekannte Anschrift: **Im Elsken 50, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **10.03.2017**
Aktenzeichen : **368300/UZ/26/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 10.03.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Andreas Heinz Pohlmann

letzte bekannte Anschrift: **Ostenkamp 5, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **10.03.2017**
Aktenzeichen : **368300/OV/27/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 10.03.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat